



EUP - Elektrotechnisch unterwiesene Person

© AMH Bilderdatenbank

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur von Elektrofachkräften errichtet, geändert, instand gesetzt und betrieben werden. So bestimmt es die Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel". Daneben erlaubt diese Vorschrift auch Tätigkeiten an elektrischen Anlagen durch "Elektrotechnisch unterwiesene Personen" für ein begrenztes Aufgabengebiet.

Zugangsvoraussetzungen

Für alle Nichtelektriker, die sich theoretische Kenntnisse im elektrotechnischen Bereich aneignen möchten.



Ansprechpartner/in

Antje Kött

0731 1425-7131

weiterbildung@hwk-ulm.de

Jetzt Termin sichern!

Kursinhalte

- Die DGUVVorschrift 3; "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel"
- Wirkungen des elektrischen Stromes
- Schutz gegen gefährliche Körperströme
- Sicherheit gegen Gefahren des elektrischen Stromes
- Tätigkeiten und Verhaltensregeln für elektrotechnisch unterwiesene Personen
- Schutzziele, Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzmittel beim Bedienen elektrischer Anlagen

Anmeldung & Beratung

[Antje Kött](#)

Telefon 0731 1425-7131

weiterbildung@hwk-ulm.de

Hinweis

Die EUP kann die Elektrofachkraft nicht ersetzen, da sie in der Praxis nicht tätig werden darf, aber sie kann die Elektrofachkraft im Unternehmen sehr wirksam unterstützen!

Unser Tipp

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bezuschusst. Sie als TeilnehmerIn können dadurch von 30%, bzw. ab dem vollendeten 55. Lebensjahr von 70% reduzierten Lehrgangskosten profitieren. [Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.](#)

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.



Internet

www.hwk-ulm.de/seminare



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/biaulm www.instagram.com/bildungsakademieulm